

SCHULE STANS

AUF EINEN BLICK



Vorwort



Helen Theiler, Gesamtschulleiterin

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler

Mit neuem Elan steigen wir schon bald in das Schuljahr 23/24. Wir haben Ihnen in dieser Info-Broschüre wiederum die wichtigsten Daten und Erläuterungen zur Primarschule zusammengestellt. Aktuelle Informationen können Sie auch jederzeit auch unserer Website www.schule-stans entnehmen.

Mit frischen Kräften starten wir am 21. August in das neue Schuljahr 23/24. Ein motiviertes Team von Lehrpersonen, Musikschullehrpersonen, Bibliotheksmitarbeitenden, Mitarbeitenden der Kita, Mitarbeitenden der Schuladministration sowie das Team der Schulzentrumsleitungen steht bereit für die Förderung, Begleitung und Unterstützung der 800 Schülerinnen und Schüler in den vier Schulzentren der Schule Stans.

Einen ganz herzlichen Willkommensgruss richte ich an die neuen Kindergartenkinder. Sie besuchen die Schule Stans zum ersten Mal.

Wir wünschen den jüngsten Kindern der Schule Stans und natürlich auch allen anderen Lernenden ein schönes, erfolgreiches Schuljahr.

«Schule Stans stärkt Menschen.» Dieser Satz ist der Leitsatz der Schule Stans und findet sicher breite Zustimmung. Doch bei der Umsetzung im Schulalltag zeigt es sich, dass diese Aussage nicht immer eindeutig ist und - je nach Perspektive - verschiedene Interpretationen zulässt, die vom eigenen Standpunkt geprägt sind. Es ist deshalb wichtig, dass wir in unserer Schulgemeinschaft immer wieder daran arbeiten, diesen verschiedenen Perspektiven Rechnung zu tragen und würdevoll und fair miteinander umzugehen.

Ich danke allen, die im Schuljahr 23/24 dazu einen Beitrag leisten und in ihrer Rolle, in ihrer Aufgabe dafür sorgen, dass der Leitsatz «Die Schule Stans stärkt Menschen» in vielen Situationen von möglichst vielen Menschen erlebt werden kann.

Helen Theiler
Gesamtschulleiterin

Schule Stans
stärkt
Menschen

KONTAKTE

GESAMTSCHULLEITUNG

Tellenmattstrasse 5, 6370 Stans
Leitung: Helen Theiler
041 619 02 01
helen.theiler@schule-stans.ch

SCHULZENTRUM KNIRI

St. Klararain 3, 6370 Stans
Leitung: Ines Graber
041 619 02 16
ines.graber@schule-stans.ch

SCHULZENTRUM TURMATT

Bluemattstrasse 1, 6370 Stans
Leitung: Stefan Meyer
041 619 02 31
stefan.meyer@schule-stans.ch

MUSIKSCHULE

Tellenmattstrasse 5, 6370 Stans
Leitung: Michael Schönbächler
041 619 02 05
michael.schoenbaechler@schule-stans.ch
www.musikschule-stans.ch

SCHULSOZIALARBEIT

Tellenmattstrasse 5, 6370 Stans
Mitarbeitende
Tanja Kaiser, 079 638 66 15
tanja.kaiser@nw.ch
Anja Schaller, 079 638 66 13
anja.schaller@nw.ch
Christoph Fäh, 079 965 45 14
christoph.faeh@nw.ch

LOGOPÄDISCHER DIENST

Zentrum für Sonderpädagogik
Logopädie und Sprachassistentz
Buochserstrasse 9c
6371 Stans
Sekretariat.zsp@nw.ch
Telefon 041 618 74 15

HAUSWARTE

Dean Burkardt
Schulzentrum Kniri: 079 947 30 23

Thomas Glanzmann
Schulzentrum Pestalozzi: 079 648 24 98

SCHULADMINISTRATION

Tellenmattstrasse 5, 6370 Stans
Leitung: Gabriela Zumstein
041 619 02 03
gabriela.zumstein@schule-stans.ch

SCHULZENTRUM TELLENMATT

Tellenmattstrasse 2, 6370 Stans
Leitung: Claudia Odermatt
041 619 02 09
claudia.odermatt@schule-stans.ch

SCHULZENTRUM PESTALOZZI

Pestalozziweg 3, 6370 Stans
Leitung: Argtim Selimi
Pädagogische Leitung: Jasmin Troxler
041 619 02 21
argtim.selimi@schule-stans.ch
jasmin.troxler@schule-stans.ch

KITA

Bluemattstrasse 1, 6370 Stans
Co-Leitung: Anita Niederberger und Petra Christen
041 619 02 33
kita@schule-stans.ch

SCHUL- und GEMEINDEBIBLIOTHEK

Tellenmattstrasse 5, 6370 Stans
041 619 02 07
www.biblio-nw.ch
Öffnungszeiten:
Dienstag bis Freitag 15.00 – 18.00 Uhr
Samstag 10.00 – 12.00 Uhr

SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST

Amt für Volksschulen und Sport
Stansstaderstrasse 54
6371 Stans
spd@nw.ch
041 618 74 10

Thomas Zimmermann
Schulzentrum Turmatt: 079 648 24 96

Luca Tirinato
Schulzentrum Tellenmatt: 079 648 52 95

UNSERE SCHULE VON A bis Z

ABSENZEN

Grundlage: Absenzenregelung der Schule Stans. Antragsformulare können auf der Website . www.schule-stans.ch/downloads herunter geladen werden.

Art der Abwesenheit	Dauer	Antrag /Entschuldigung	Zuständigkeit
Krankheit/Unfall, unvorhersehbare Ereignisse	Bis 3 Tage	Mündliche oder schriftliche Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten (gemäss Weisung der Klassenlehrperson)	Klassenlehrperson
	Ab 4 Tage	Auf Verlangen der Klassenlehrperson zusätzlich Arzzeugnis	Klassenlehrperson
Kurzabsenzen bis 1 Woche	Bis 4 Halbtage pro Schuljahr	Begründetes Gesuch an die Klassenlehrperson mittels Formular	Klassenlehrperson
	Ab 5. Halbtag im Schuljahr	Begründetes Gesuch an die Schulzentrumsleitung mittels Formular. 10 Tage im Voraus	Schulzentrumsleitung
Ausserordentliche Urlaube		Begründetes schriftliches Gesuch an die Schulzentrumsleitung zuhanden der Schulleitung, mindestens 4 Wochen im Voraus. Rekursinstanz ist die Schulkommission	Schulleitung
Schnuppertage		In Ausnahmefällen kann die Klassenlehrperson zusätzlichen Urlaub bewilligen.	Klassenlehrperson

Gründe für Ausserordentliche Urlaube

- a) Für Vereinsaktivitäten und Wettkampfsport
- b) für künstlerisch-kulturelle Aktivitäten
- c) für hohe religiöse Feiertage
- d) zur Förderung besonderer Talente
- e) zur Pflege familiärer Beziehungen
- f) bei mehrmonatigem berufsbedingtem Auslandsaufenthalt der Erziehungsverantwortlichen

Besonderes zu Urlaub nach e)

Schülerinnen und Schüler haben während der gesamten Volksschulzeit **maximal zwei Mal** die Möglichkeit, einen Urlaub nach e) zu beziehen. Davon **höchstens ein Mal** während der Sekundarstufe I.

ADMINISTRATION ÖFFNUNGSZEITEN

Montag und Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 10.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Während den Schulferien täglich vormittags von 08.00 – 12.00

Gerne vereinbaren wir auch Termine ausserhalb der Öffnungszeiten.

AN- UND ABMELDUNGEN VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN, ZU- UND WEGZUG

Bitte melden Sie Ihr Kind online an oder ab. Sie finden das entsprechende Formular auf der Website [www.schule-stans.ch / Onlineschalter](http://www.schule-stans.ch/Onlineschalter). An- oder Abmeldungen während einem Schuljahr können unter folgenden Bedingungen vorgenommen werden:

Bei Zuzug: Sie haben bereits eine Wohnadresse in Stans und sind bei der Wegzugsgemeinde abgemeldet.
Bei Wegzug: Ihr Kind ist an einer anderen Schule angemeldet.

ANSPRECHPERSONEN

Erste Ansprechperson ist die Klassenlehrperson. Sollte das Anliegen weiterhin bestehen, können die Parteien an die Schulzentrumsleitung gelangen.

AUSFALL DER LEHRPERSON

Fällt eine Lehrperson kurzfristig aus, werden die Eltern via Kettentelefon informiert. Kinder, die zu Hause betreut werden können, dürfen nach Hause gehen, für die anderen Kinder wird die Betreuung gewährleistet.

BEGABUNGSFÖRDERUNG UND BEGABTENFÖRDERUNG

Eine individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler ist uns ein Anliegen.

Angebote der Begabungsförderung und der Begabtenförderung werden innerhalb des Zentrums oder über alle Zentren hinweg von den Verantwortlichen für die Begabtenförderung organisiert. Jährlich haben Stanser Kinder die Möglichkeit, in Absprache mit der Lehrperson am Mathematikwettbewerb "Mathekänguru" und am Leseprojekt "Prix Chronos" teilzunehmen, daneben gibt es in den Zentren auch massgeschneiderte Angebote.

BESUCHSTAGE

An jedem 19. des Monats können Sie die Klasse Ihres Kindes ohne Voranmeldung besuchen. Bitte orientieren Sie sich am Stundenplan.

BLOCKZEITEN

An der Schule Stans gelten, wie in der Volksschulverordnung vom 01.07.2003 §17 vermerkt, folgende Blockzeiten:

Am Vormittag von ordentlichen Unterrichtstagen ist – unter Einbezug der Pausen – eine zusammenhängende, regelmässige Unterrichtszeit von mindestens 3 ½ Stunden oder vier Lektionen zu gewährleisten. Diese Blockzeit gilt für Schülerinnen und Schüler des 2. Kindergartenjahres und der Primarschule.

DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE (DAZ)

Fremdsprachige Kinder haben Anrecht auf den DaZ-Unterricht. Halbjährlich oder bei Bedarf werden deren Deutschkenntnisse überprüft und entschieden, ob sie weiterhin DaZ-Unterricht benötigen. Der DaZ-Unterricht findet während der regulären Unterrichtszeit statt.

ERSTER SCHULTAG

Am ersten Schultag im neuen Schuljahr starten die Schülerinnen und Schüler der 1.-6.Klasse um 8.15 Uhr. Für die Kinder im Kindergarten beginnt der Unterricht um 9.00 Uhr. Die Eltern aller Kinder können ihr Kind begleiten und während der ersten Lektion im Schulzimmer anwesend sein.

ELEKTRONISCHE GERÄTE / HANDY

Elektronische Geräte wie z.B. Mobiltelefone/ Smartwatches mit integrierter SIM-Karte schalten die Schülerinnen und Schüler vor dem Betreten des Schulareals aus.

ELTERNBEITRÄGE

Die Elternbeiträge an Schulanlässe und Hauswirtschaftsunterricht werden gemäss Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Volksschule ([Volksschulverordnung](#)) des Kantons Nidwalden vom 1. Juli 2003 erhoben.

ELTERNGESPRÄCHE

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule ist für eine gesunde Entwicklung der Kinder unabdingbar. Die Klassenlehrpersonen führen jährlich mindestens ein Eltern-Kind-Gespräch durch. Bei Bedarf können Eltern oder Lehrpersonen weitere Gespräche anregen und allenfalls Fachpersonen beiziehen.

ELTERNMITWIRKUNG

Der Schule Stans ist es ein Anliegen, alle Beteiligten ins schulische Zusammenleben mit einzubeziehen. Damit nachhaltiges Lernen gelingt, braucht es ein gutes Zusammenspiel zwischen Lernenden, Lehrpersonen und Eltern.

In allen Schulzentren gibt es deshalb Elterntreffs. Abgeordnete jedes Elterntreffs bilden zusätzlich übergeordnet die «Kerngruppe Elternmitwirkung». Dort werden Anliegen bearbeitet, die die ganze Schule betreffen. Mehr Infos unter www.schule-stans.ch

FAMILIENKINDERGARTEN

Der "Familienkindergarten" ist ein kostenloses Sprachförderungsangebot für Kinder, in Begleitung von einem Elternteil und ist in das Regelschulangebot der Schule Stans eingebettet. Das Ziel ist die Förderung von sprachlichen, personalen, methodischen und sozialen Kompetenzen bei Kindern und Eltern. Gleichzeitig können die Kinder Fortschritte im Bereich der entwicklungsorientierten Zugänge machen und die Eltern bei der Förderung dieser gestärkt werden. Der Familienkindergarten findet 8-mal pro Jahr (monatlich) an einem Freitagnachmittag von 13.15 bis 16.00 in einem Kindergarten der Schule Stans statt. Weitere Infos finden Sie auf unserer Website.

FERIENBETREUUNG

Die Gemeinden Stans, Hergiswil, Stansstad und das Chinderhuis Nidwalden bieten gemeinsame Ferienbetreuung für Kinder im Primarschulalter an. Die Betreuung kann tage- und/oder wochenweise erfolgen.

Angebot Herbst	Schule Stansstad (Räume Kinderbetreuung)
Angebot Fasnacht	Schule Stans (KITA im Turmatt)
Angebot Ostern	Schule Hergiswil (Villa Kunterbunt)

Die Betreuung wird Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter an allen Wochentagen während beider Ferienwochen angeboten. Die Kinder können von 7:00 Uhr bis 9:00 Uhr vor Ort abgegeben und ab 17:00 Uhr bis spätestens 18.00 Uhr wieder abgeholt werden. Die Kinder werden von Fachpersonen betreut.

Kosten:

Steuerbares Einkommen (inkl. 5% des steuerbaren Vermögens)	Tarif- stufe	Kosten pro Tag Ferienbetreuung (inkl. Verpflegung)
0 bis 40'000.-	A	CHF 50.00
40'001.- bis 65'000.-	B	CHF 60.00
65'001.- bis 85'000.-	C	CHF 75.00
85'001.- bis 100'000.-	D	CHF 85.00
100'001.- bis 150'000.-	E	CHF 100.00
Ab 150'000.-	F	CHF 110.00

Die Zahlung erfolgt gegen Rechnung, die Ihnen nach Ablauf der Anmeldefrist zugestellt wird. Im Preis inbegriffen sind Mittagessen, Zwischenverpflegungen und Getränke.

Anmeldeformular für die Ferienbetreuung finden Sie in dieser Broschüre oder im Onlineschalter auf der Website der Schule Stans: www.schule-stans.ch

FERIENPLAN

Die Schulferien werden vom Regierungsrat des Kantons Nidwalden festgelegt. Link: [Schulferienplan Kanton Nidwalden](#).

		2023/24		2024/25		2025/26
Schulbeginn	Mo	21.08.23	Mo	19.08.24	Mo	18.08.25
Herbst	Sa	30.09.23	Sa	28.09.24	Sa	27.09.25
	So	15.10.23	So	13.10.24	So	12.10.25
Weihnachten	Sa	23.12.23	Sa	21.12.24	Sa	20.12.25
	So	07.01.24	So	05.01.25	So	04.01.26
Fasnacht	Sa	03.02.24	Sa	22.02.25	Sa	07.02.26
	So	18.02.24	So	09.03.25	So	22.02.26
Ostern	Fr	29.03.24	Fr	18.04.25	Fr	03.04.26
	So	14.04.24	So	04.05.25	So	19.04.26
Sommer	Sa	06.07.24	Sa	05.07.25	Sa	04.07.26
	So	18.08.24	So	17.08.25	So	16.08.26

Weitere schulfreie Tage: Seppitag am 19. März, Auffahrt, Freitag nach Auffahrt, Fronleichnam, Freitag nach Fronleichnam, Allerheiligen am 1. November, Maria Empfängis am 8. Dezember.

FOTO- UND FILMAUFNAHMEN

Unsere Aktivitäten halten wir mit Fotos und Filmen fest. Fotos werden im Newsletter, auf der Website der Schule oder in der Zeitung veröffentlicht. Beim Schuleintritt und beim Wechsel in die Zyklen 2 und 3 holen wir mit einem Formular Ihre Einwilligung zur Veröffentlichung von Kinderfotos ein. Diese Zustimmung oder Ablehnung gilt bis zum Widerruf.

Videoaufzeichnungen werden ausnahmslos für Unterrichtszwecke verwendet und nicht an Personen ausserhalb der Schule weitergegeben und auch nicht veröffentlicht. Für die Aufnahmen werden nur die dafür vorgesehenen und gekennzeichneten internen Geräte verwendet. Die Daten werden nach der Verwendung gelöscht. Neben dem Haupteinsatz im Fachbereich Bewegung und Sport können Videoaufnahmen auch für die Dokumentation von Projekten, Klassenlagern o.ä. eingesetzt werden. Diese Aufnahmen können beispielsweise an Eltern- und Abschlussabendenden zum Einsatz kommen.

HAUSAUFGABEN

Wir verstehen die Hausaufgaben als Bestandteil des selbstgesteuerten Lernens. Nehmen Sie bitte Kontakt mit der Lehrperson Ihres Kindes auf, wenn Sie den Eindruck haben, die Hausaufgaben seien zu schwierig oder dauern zu lang.

INTEGRATIVE FÖRDERUNG

Kinder sind verschieden. Dieser Tatsache versuchen wir im Schulalltag Rechnung zu tragen. Soweit als möglich integrieren wir alle Kinder. Schulische Heilpädagogen unterstützen die Lehrpersonen im Umgang mit der Heterogenität.

KINDERGARTEN

Die Schule Stans führt den altersdurchmischten Zweijahreskindergarten, das erste Kindergartenjahr ist freiwillig, das zweite Jahr obligatorisch. Ist das Kind für das erste Kindergartenjahr angemeldet, besteht die Pflicht für den Unterrichtsbesuch (siehe [Absenzenregelung](#) der Schule Stans).

Kinder, die bis zum 28. Februar das vierte Altersjahr vollenden, können auf Beginn des folgenden Schuljahres in den ersten Kindergarten eintreten.

Kinder, die bis zum 28. Februar das fünfte Altersjahr vollenden, können auf Beginn des folgenden Schuljahres in den zweiten Kindergarten eintreten.

Der Übertritt in die Primarschule erfolgt in der Regel nach dem zweiten Kindergartenjahr. Er kann gemäss Art. 33 Abs. 4 VSG nach dem ersten oder dritten Jahr erfolgen, wenn die intellektuelle und persönliche Entwicklung des Kindes dies erlaubt oder erfordert.

KITA

Siehe Tagesbetreuung

KLASSENLAGER

In der MS2 ist ein Klassenlager vorgesehen. Dabei lernen die Schülerinnen und Schüler eine andere Gegend kennen und erleben die Klassengemeinschaft ganz intensiv.

Die Schule unterstützt die Klassen finanziell, gleichzeitig werden die Schülerinnen und Schüler motiviert, selber einen finanziellen Beitrag zu erarbeiten. Von den Eltern wird ein angemessener Beitrag eingefordert.

LOGOPÄDISCHER DIENST

In der Logopädie werden Störungen der Kommunikation, des Redeflusses, der Stimme, des Sprechens, des Schluckens und des Lesens und Schreibens behandelt.

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern oder Lehr- und Fachpersonen mit dem Einverständnis der Eltern.

Mehr Informationen unter: www.nw.ch/logopaedie/1098

MUSIKSCHULE

Die Musikschule Stans bietet einen ausgebauten Fächerkatalog an. Damit garantiert sie der Bevölkerung von Stans und den angeschlossenen Partnergemeinden die bestmögliche musikalische Ausbildung.

Das Angebot fängt bereits im frühen Kindesalter an und reicht über vorschulische Angebote und den traditionellen Einzel- und Gruppenunterricht (Instrumental- und Gesangsfächer) bis hin zu flexiblen Erwachsenenangeboten. Mehr Informationen unter: www.musikschule-stans.ch.

PAUSENÄPFEL

Zwischen den Herbst- und den Weihnachtsferien bietet die Schule den Kindern einen Pausenapfel an. Das Angebot ist für die Eltern kostenlos und wird von der Schule im Sinne der Gesundheitsförderung übernommen.

SAMICHLAIS-TRYCHLE

Das Schüler-Samichlais-Trychle ist gelebtes Brauchtum in der Gemeinde Stans und wird jeweils gegen Ende November durchgeführt. Die Lehrpersonen informieren Eltern und Lernende rechtzeitig und umfassend.

SCHNUPPERMORGEN

Der Schnuppermorgen findet jeweils Mitte Juni statt. Die Kinder werden rechtzeitig dazu eingeladen.

SCHÜLERRAT

In jedem Schulzentrum gibt es einen Schülerrat, der aus Vertretern aller Klassen zusammengesetzt ist.

SCHULANLÄSSE

Ein zeitgemässer Unterricht beinhaltet neben den Schulreisen auch Exkursionen und Sporttage. Diese Anlässe bleiben den Kindern lange in Erinnerung und sind pädagogisch sehr wertvoll (ausserschulische Lernorte kennenlernen, überfachliche Kompetenzen stärken).

Obwohl die Schule diese Anlässe finanziell unterstützt, werden die Eltern gelegentlich gebeten, einen Teil der Kosten zu übernehmen. Wenden Sie sich bitte an die Lehrperson ihres Kindes, wenn es für sie nicht möglich ist, für diese Beträge aufzukommen.

SCHULBUS

Auf der Route **Rotzing /Rotzhalde /Bitzistrasse/Bitziweg – Knirischulhaus** wird für Kinder des Kindergartens und der Unterstufe ein Schulbus angeboten. Die Schuladministration versendet jeweils während den Sommerferien entsprechende Ausweise an die benützungsberechtigten Kinder.

Falls das Platzangebot es erlaubt, können in den Monaten Dezember – März auch ältere Kinder den Schulbus benützen, dafür wird ein Unkostenbeitrag von pauschal Fr. 200.00 erhoben. Entsprechende Infoschreiben werden nach den Herbstferien verschickt.

SCHULFREIE TAGE

Siehe Ferienplan

SCHULGESUNDHEIT

Die Schule Stans setzt sich für eine gesunde Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ein. Bewegung, Sport und eine gesunde Ernährung sind Schwerpunkte der Schulgesundheit und werden mit verschiedenen Massnahmen unterstützt und gefördert. Dazu gehören der Znünimärt, die Pausenapfelaktion sowie regelmässige ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen.

SCHULKOMMISSION

Die personelle Zusammensetzung der Schulkommission ist auf der Website www.schule-stans.ch zu finden.

SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST

Der Schulpsychologische Dienst (SPD) ist eine kantonale Fachstelle für psychologische Erziehungs- und Schulfragen. Bei allen Angeboten des SPD geht es darum, die Beteiligten zu unterstützen. Der SPD steht Eltern und Lehrpersonen gleichermaßen offen. Mehr Informationen und Anmeldung unter: <https://www.nw.ch/spd/1084>

SCHULSOZIALARBEIT

Die Schulsozialarbeit (SSA) bietet Unterstützung für einen erfolgreichen (Schul-) Alltag. Sie ist eine niederschwellige Anlaufstelle bei sozialen Fragen und Problemen in der Schule und Familie. Sie trägt dazu bei, die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen in der Schule und in ihrem Lebensumfeld zu unterstützen. Die Schulsozialarbeit Stans ist dem Sozialamt des Kantons Nidwalden angeschlossen und gehört zur Abteilung Jugend, Familie, Sucht.

SCHULWEG

Grundsätzlich gehört der Schulweg in die Verantwortung der Eltern. Im [Schulwegkodex](#) ist die Haltung der Schule für ein konfliktfreies Miteinander auf dem Schulweg abgebildet.

SCHWIMMEN

Bereits die Kindergartenkinder besuchen alle 4 Wochen das Hallenbad.

Ab der 1. Klasse findet der Schwimmunterricht mindestens alle 2 Wochen statt.

Für Kinder, die Mühe haben, das Schwimmen zu erlernen, wird ein Stützschwimmen angeboten. Es ist das Ziel, dass alle Kinder der Schule Stans ab der 3. Klasse sicher im tiefen Wasser schwimmen können.

SPORT- / VEREINSANLÄSSE AUSSERHALB DER UNTERRICHTSZEITEN

Die Schülerinnen und Schüler haben über das ganze Jahr verteilt immer wieder die Möglichkeit, an verschiedenen Sport- oder Vereinsanlässen teilzunehmen – sei dies einzeln, als Gruppe oder als ganze Klasse. Die Lehrpersonen informieren die Schülerinnen und Schüler dabei jeweils über die bevorstehenden Anlässe. Die Verantwortung für die Anmeldung, Koordination sowie Begleitung der Kinder liegt bei den Eltern. Bei Bedarf sind die Lehrpersonen bei der Gruppenbildung sowie Anmeldung behilflich.

STUNDENPLAN

Der Stundenplan für das folgende Schuljahr wird jeweils am Schnuppermorgen (Mitte Juni) abgegeben.

SOCIAL MEDIA

Die Kinder und Jugendlichen lernen in der Schule den selbstständigen, kritischen und verantwortungsbewussten Umgang mit den neuen Medien. Um sie zu unterstützen ist es entscheidend, dass Sie als Eltern informiert sind. [Der Social-Media-Kodex](#) der Schule Stans kann dazu wertvolle Hinweise und geben und Verbindlichkeit schaffen.

SUCHTMITTEL

Der Handel und Konsum von Alkohol, Drogen, Rauchwaren (auch E-Zigaretten) und anderen Suchtmitteln ist auf den Schulanlagen verboten. Sämtliche Verstösse dagegen werden geahndet.

TAGESBETREUUNG

Montag bis Freitag während dem ganzen Schuljahr (ausgenommen Schulferien).

Die Schule Stans bietet im Schulzentrum Turmatt eine Kindertagesbetreuung (KITA) an. Das Angebot beinhaltet folgende zwei Betreuungseinheiten am Tag:

11.30 Uhr bis 13.30 Uhr (inkl. Mittagessen)

13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Dienstagmorgen:

07.30 Uhr bis 08.15 Uhr (Frühmorgenbetreuung)

07.30 Uhr bis 11.30 Uhr (Morgenbetreuung für Kindergartenkinder)

Kosten: Die Beiträge richten sich nach dem Einkommen und Vermögen der Erziehungsberechtigten gemäss definitiver/rechtskräftiger Steuerveranlagung vom Vorjahr. Die [Anmeldung](#) muss bis jeweils am 15. Juni erfolgen. Betreuungsangebote während den Schulferien siehe «Ferienbetreuung».

VERKEHRSINSTRUKTION

Das richtige Verhalten im Strassenverkehr wird von Verkehrs-Instruktoren der Kantonspolizei Nidwalden regelmässig geschult. Die Kinder absolvieren die Veloprüfung im 5. Schuljahr.

VERSICHERUNGEN

Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Unfällen/Schäden, die durch Schülerinnen oder Schüler verursacht werden.